

**Sonderbestimmungen**  
**HSS der Dt. Lachshühner und deren Zwerge**  
**mit angeschlossener Lokalschau des RGZV Dorfchemnitz e.V.**  
**05. und 06. November 2022 / Turnerheim Dorfchemnitz**

---

1. Maßgebend sind die neuen AAB des BDRG sowie nachfolgend aufgeführten Sonderbestimmungen.
2. **Meldeschluss** ist am **10. Oktober 2022 (Poststempel)**. Diesen bitten wir aufgrund der Vorbereitungen für diese Schau unbedingt einzuhalten. Die Ausstellung umfasst Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben als Einzeltiere. Die Anmeldung ist zu richten an:

**per Post:** Ina Richter, An den Gütern 9, 08297 Zwönitz  
**Per Mail:** inarichter@freenet.de

Bei Überfüllung können nach dem Meldeschluss keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden bzw. kann bei Erreichen der Kapazität der Meldeschluss vorgezogen werden. Die Käfige werden zweistöckig aufgebaut.

**3. Standgeld**

Das Standgeld beträgt pro Tier 6.50 €, für Jugendliche 3.00 €. Die Tiere müssen dafür jedoch Jugendringe tragen und die Meldebögen müssen mit „J“ gekennzeichnet werden. Hinzu kommen je 5,00 € für den Pflichtkatalog und für den Unkostenbeitrag sowie 4,00 € für die Dauereintrittskarte. **Überweisungen sind auf das Konto: RGZV Dorfchemnitz e.V., IBAN DE28 8705 4000 3764 0008 55, BIC WELADED1STB bei der Sparkasse Erzgebirge bis spätestens 12.10.2022 vorzunehmen mit Verwendungszweck: Standgeld und der jeweilige „Ausstellername“**

Aus dem Standgeld werden pro 10 Tiere ein Ehrenpreis je 8.00 € und zwei Zuschlagpreise je 4.00 € vergeben. Hinzu kommen weitere gestiftete Ehrenpreise. Die Auszahlung der Ehrenpreisgelder erfolgt während der Ausstellung in bar. Die Anmeldung erfolgt in einfacher Ausfertigung. Der B-Bogen wird zusammen mit der Ringkarte zurückgeschickt. Für Rückfragen bzw. Unstimmigkeiten im B-Bogen erreichen Sie Ina Richter telefonisch unter 037754 / 32022.

**4. Termine:**

Meldeschluss: Montag, den 10.10.2022  
Einlieferung: Freitag, den 04.11.2022 von 15 – 21 Uhr  
Bewertung: Sonnabend, den 05.11.2022  
Eröffnung: Sonnabend, den 05.11.2022 um 14 Uhr  
Öffnungszeiten: Sonnabend, den 05.11.22 14 – 18 Uhr; Sonntag, den 06.11.2022, 9 – 14 Uhr  
Tierausgabe: Sonntag, den 06.11.2022 ab 14 Uhr

**5. Veterinärbestimmungen:**

Sämtliches zur Ausstellung kommendes Geflügel unterliegt dem Impfzwang. Hühner müssen gegen Newcastlekrankheit und Tauben gegen Paramyxovirus geimpft sein. Bei Einlieferung der Tiere ist ein gültiger Impfnachweis vorzulegen. Beachten Sie bitte die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Veterinärbestimmungen. Bitte unbedingt auf dem Anmeldebogen die Registriernummer laut Viehverkehrsordnung vermerken.

6. Das Einsetzen der Tiere erfolgt nur im Beisein von Mitgliedern der Ausstellungsleitung. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist nicht gestattet bzw. bedarf der Zustimmung der Ausstellungsleitung.
7. Die Pflege, Fütterung und Beaufsichtigung der Tiere wird gewissenhaft ausgeführt. Für den Verlust von Versandbehältern sowie für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen sowie auf dem Transportweg oder während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung alle Entschädigungen ab. Für in Verlust geratene Tiere ist die Ausstellungsleitung, sofern sie eine Schuld trifft, haftbar. Pro Tier ist der eingesetzte Verkaufspreis, höchstens jedoch mit 20,00 € zu vergüten.
8. Der Tierversauf von verkäuflich gemeldeten Tieren ist über die Ausstellungsleitung möglich, wobei 10% Verkaufsprovision einbehalten werden.
9. In allen auftretenden Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Landesverbandes der RGZ Sachsen bzw. des BDRG. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Reklamationen können bis 17.12.2022 vorgebracht werden.
10. **Datenschutzerklärung:**  
Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Ausstellerkatalog. Erfasste Emailadressen werden nur für eine Kontaktaufnahme zum Aussteller genutzt, aber nicht veröffentlicht. Weiterhin dürfen Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zu Informations- und Dokumentationszwecken übermittelt werden.